

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 036-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.109

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
Reber (Schangnau, SVP)
Rösti (Kandersteg, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)
Wyss (Wengi, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden können

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, damit künftig auch Jägerinnen und Jäger einen sogenannten Fangschuss ausführen können.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei in der Nacht um die Aufgaben der Wildhut kümmern und insbesondere auch den sogenannten Fangschuss bei verletzten Tieren durchführen. Bis jeweils die Polizei vor Ort ist, vergeht zu viel Zeit. Die verunglückten Tiere müssen unnötig lange leiden. Praktisch in jedem Ort gibt es erfahrene und routinierte Jägerinnen und Jäger, die schnellstmöglich diesen Tieren den Gnadenschuss geben könnten. Diese Massnahme wäre für unseren Kanton auch kostengünstig. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Wildhüter könnten entlastet werden. Zudem könnte der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwildverwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung von Fallwild bedingt auch, dass verunfallte Tiere rasch erlöst werden. Diese Tiere müssen dann auch sofort ausgeweidet werden. Im Gegensatz zur Polizei haben die Jägerinnen und Jäger dazu die nötige Erfahrung.

Als Antwort auf eine entsprechende Interpellation vom 3.3.2015 hat der Regierungsrat festgehalten, dass eine solche Regelung der kantonalen und eidgenössischen Jagdgesetzgebung entgegensteht. Die entsprechende Verordnung des Bundes sieht aber vor, dass die Kantone speziell ausgebildeten Angehörigen der Jagdpolizei oder Jägern gestatten können, verletzte Tiere nachzusuchen und gegebenenfalls zu töten. Die Kompetenzerteilung an die Jägerinnen und Jäger, um einen Fangschuss durchzuführen, müsste also möglich sein. In der Antwort auf die Motion «Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis» hält der Regierungsrat fest, dass die Neuorganisation der Wildhut sowie die Neuregelung beim Fallwild laufend optimiert werden. In diesem Zusammenhang müsste nun auch das vorliegende Anliegen einbezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: 2016 soll - gemäss Aussage des Regierungsrates - die Fallwildverwertung überprüft werden. Deshalb müsste das vorliegende Anliegen miteinbezogen werden.

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat